jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2002/6/18 10ObS170/02a, 10ObS92/11v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.06.2002

Norm

ASVG §181
ASVG §182

Rechtssatz

Da nach § 181 ASVG für selbständig Erwerbstätige die Bemessungsgrundlage in der Unfallversicherung nach festen Beträgen festgestellt wird, steht es mit dem Gesetz durchaus im Einklang, von dieser festen Bemessungsgrundlage auch dann auszugehen, wenn die Bemessungsgrundlage für einen nichtversicherten selbständig Erwerbstätigen nach billigem Ermessen gemäß § 182 ASVG festzustellen ist. (Hier: freiberuflich tätiger, in der Unfallversicherung nicht versicherter Rechtsanwalt)

Entscheidungstexte

- 10 ObS 170/02a
  Entscheidungstext OGH 18.06.2002 10 ObS 170/02a
- 10 ObS 92/11v
  Entscheidungstext OGH 08.11.2011 10 ObS 92/11v
  Auch; Beisatz: Hier: Selbständiger Trafikant. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2002:RS0116805

Im RIS seit

18.07.2002

Zuletzt aktualisiert am

10.01.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at